TO-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Landesvorstand Rheinland-Pfalz (dort beschlossen am: 23.09.2025)

Titel: **Tagesordnung**

Antragstext

Samstag und Sonntag, 08./09. November 2025

TOP 1 Eröffnung, Formalia

- Antrag GO-1 Geschäftsordnung
- Antrag TO-1 Tagesordnung
- W-1 Wahlverfahren für Wahlen in TOP 4

TOP 2 Programmentwurf LTW 2026

TOP 3 Politische Reden

anschließend: Wiederaufnahme Top 2 Programmentwurf LTW 2026

TOP 4 Wahlen

- Landesschiedsgericht
- Delegierte und Ersatzdelegierte Diversitätsrat

- Rechnungsprüfer*innen

TOP 5 Finanzen

- Vorstellung und Bericht der Kassenprüfer*innen
- H1 - vorläufiges Ergebnis 2024
- H2 - Haushalt 2025: Soll/Ist-Vergleich
- H3 - Vorstellung und Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2026 und Mittelfristige Finanzplanung bis 2030

TOP 6 Verschiedenes

- Antrag V-1 „Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten“ - KV Bad Kreuznach

Begründung

erfolgt mündlich

TO-1neu

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Landesvorstand Rheinland-Pfalz (dort beschlossen am: 04.11.2025)

Titel: **Tagesordnung**

Antragstext

Samstag, 08.November 2025

Beginn: 10:00 Uhr

TOP 1 Eröffnung, Formalia

- Antrag GO-1 Geschäftsordnung
- Antrag TO-1neu Tagesordnung
- W-1 Wahlverfahren für Wahlen in TOP 3neu

TOP 2 Programmentwurf LTW 2026

TOP 3neu Wahlen

- Landesschiedsgericht
- Delegierte und Ersatzdelegierte Diversitätsrat
- Rechnungsprüfer*innen

TOP 4neu Verschiedenes

- Antrag V-1 „Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten“ - KV Bad Kreuznach

Sonntag, 09. November 2025

Beginn: 10:00 Uhr

TOP 5neu Finanzen

- Vorstellung und Bericht der Kassenprüfer*innen
- H1 - vorläufiges Ergebnis 2024
- H2 - Haushalt 2025: Soll/Ist-Vergleich
- H3 - Vorstellung und Erläuterungen zur Haushaltsplanung 2026 und Mittelfristige Finanzplanung bis 2030

TOP 6neu Politische Reden

anschließend: Wiederaufnahme Top 2 Programmentwurf LTW 2026

V-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Kreisverband Bad Kreuznach (dort beschlossen am: 27.03.2025)

Titel: **Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten**

Antragstext

Antrag des Kreisverbandes Bad Kreuznach für die Landesversammlung im Mai 2025

Beschlossen bei der Kreisversammlung am 27.März 2025, überarbeitet nach Kritik des eLavo und auf Bitten des Landesvorstandes für die erste LDV nach der Listenaufstellung verschoben

Für mehr Vielfalt auch in den Parlamenten

Der Landesverband Bündnis 90/Die Grünen hat im März 2022 den Antrag „Zusammenhalt in Vielfalt: Innerparteiliche Vielfalt strukturell ermöglichen“ beschlossen. Darin steht unter anderem:

„Rheinland-Pfalz ist ein vielfältiges Land. In unseren Städten und Gemeinden leben Menschen mit den unterschiedlichsten Biografien, Identitäten, Zielen und Träumen zusammen. …. Wir als Partei sehen in der Vielfalt unserer Gesellschaft eine Bereicherung für jegliche Aspekte unseres Lebens – diese Vielfalt ist unsere Stärke.“

Diese Vielfalt ist noch nicht in den Landesparlamenten und im Bundestag abgebildet. Bündnis 90/Die GRÜNEN sind in dieser Hinsicht sehr viel besser aufgestellt, als die anderen Parteien. Aber auch wir sind gefordert, weiter an dem Ziel, dass sich möglichst viele Bevölkerungsgruppen durch unsere Fraktionen

repräsentiert sehen, zu arbeiten. Politikverdrossenheit hat auch damit zu tun, dass viele sich in den Parlamenten nicht vertreten sehen. Mehr Vielfalt in den Parlamenten wird die Zustimmung zur parlamentarischen Demokratie erhöhen. Die Frauenquote ist eine Erfolgsgeschichte, aber sie reicht nicht.

Deshalb brauchen auch wir den Apell, bei den Listenaufstellungen auf eine große Bandbreite von Lebenserfahrungen, Berufserfahrungen und Herkunft sowie unterschiedliche Altersgruppen und sexuelle Orientierungen zu achten. Dies sollten außer der fachlichen Kompetenz und der regionalen Verankerung Entscheidungskriterien bei der Zusammensetzung unserer Listen sein.

Die regionale Verteilung ist auch unverzichtbar für die Stärkung unserer Partei im ganzen Land, weil sie mit Wahlbezirksbüros in den jeweiligen Regionen verbunden ist, die gerade im ländlichen Raum viel Verankerung und Stärkung vor Ort bedeuten können.

Begründung

Begründung: erfolgt mündlich

W-1

Antrag

Landesdelegiertenversammlung am 8. & 9. November 2025 in Bingen

Initiator*innen: Landesvorstand Rheinland-Pfalz (dort beschlossen am: 23.09.2025)

Titel: **Wahlverfahren für TOP 4**

Antragstext

§ 1 [Allgemeine Regeln]

- Kandidaturen sind bis zum Schluss der Bewerber*innenliste für die konkrete Position durch den/ die Wahlleiter*in möglich. Diese ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Vorstellungsrunde zu schließen. Nach Schluss der Bewerber*innenliste durch das Präsidium, ist eine Kandidatur für die entsprechende Position nicht mehr möglich.

§ 2 [Regelung für Vorstellungen]

1. Die Kandidat*innen stellen sich jeweils nach alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens vor.

2. Die Kandidat*innen haben je insgesamt 4 Minuten ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.

3. An die Kandidat*innen können nach ihren Vorstellungsreden Fragen gestellt werden. Fragen können für die jeweiligen Kandidat*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.

4. Für die Fragen an die Kandidat*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne

Kandidat*innen, wer Fragen an mehrere Kandidat*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.

5. Für jedeN Kandidat*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost.

6. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

7. Zur Beantwortung stehen jedem*jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

§ 3 [Ablauf der Wahlen]

1. Die Wahlen sind geheim und erfolgen in getrennten Wahlgängen. Sollten nicht mehr Kandidat*innen zur Verfügung stehen als Delegierte zu wählen sind, ist eine verbundene Einzelwahl möglich.

2. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

3. Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, können alle Kandidat*innen antreten, die im ersten /Wahlgang noch nicht gewählt wurden. Gewählt sind diejenigen Kandidat*innen mit den meisten Stimmen, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erzielt haben.

4. Im dritten Wahlgang können alle Kandidat*innen antreten, die im 2. Wahlgang nicht gewählt wurden. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen erzielt hat.

§ 4 [Inkrafttreten, Änderungen]

1. Diese Wahlordnung tritt mit ihrer Annahme durch die Landesdelegiertenver-sammlung in Kraft.

2. Sie tritt außer Kraft, wenn sie aufgehoben oder durch eine neue Wahlordnung ersetzt wird. Dies kann nicht während der Wahlen für ein Gremium geschehen.

Begründung

erfolgt mündlich